

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-299

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
 Verfasser Petra Brehse

Erstellungsdatum: 25.02.2019
 Aktenzeichen 61.13.00.01

Betreff:

Änderung Mehrfachbenennung von Straßennamen in der Einheitsgemeinde Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
26.03.2019	Ortschaftsrat Parchen	Vorberatung				
27.03.2019	Ortschaftsrat Gladau	Vorberatung				
01.04.2019	Ortschaftsrat Mützel	Vorberatung				
04.04.2019	Ortschaftsrat Tuheim	Vorberatung				
15.04.2019	Ortschaftsrat Schopisdorf	Vorberatung				
17.04.2019	Hauptausschuss	Vorberatung				
25.04.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Hinsichtlich der Mehrfachbenennung der Straßennamen ist eine Änderung der Straßennamen nicht vorzunehmen.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiterin

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

In der Zeit von 2015 – 2017 gab es verschiedene Aktivitäten für die Ortsteile Schopisdorf und Ringelsdorf, den Altbestand der Postleitzahlen in die Postleitzahl der Stadt Genthin einzubeziehen. Die Angleichung der Postleitzahl wurde von der Post in 2016 abgewiesen, da als Voraussetzung eine Doppelung von Straßennamen auszuschließen ist.

Es erfolgten zur Dienstberatung mit den Ortsbürgermeistern am 24.02.2016 Ausführungen zu den Postanschriften durch Vertreter der Dt. Post.

Laut Protokoll lehnten die Ortsbürgermeister bzw. Ortsvorsteher es ab, eine Änderung der Straßennamen in den Ortschaften vorzunehmen.

Am 19.12.2018 hat sich die Deutsche Post bezüglich einer Beschwerde einer Kundin in Gladau wegen Nichtzustellung der Post an die Stadt Genthin gewandt. Es wurde wie bereits zuvor als Grund für die Nichtzustellung die fehlende Eindeutigkeit der Ortsangabe aufgrund mehrfach vorkommender Straßennamen genannt. Allerdings wurden auch Angaben zu einer korrekten Adressierung, unter Einbeziehung der jeweiligen Ortsteilnamen, vorgetragen.

Bewertung:

In der Stadt Genthin gibt es bei 21 Straßen Doppelungen oder Mehrfachbenennungen, die aus der Anlage zu entnehmen sind.

Eine Änderung der Straßennamen bedeutet für die betroffenen Bürger unwirtschaftliche Aufwendungen und hohe Verwaltungsaufwendungen.

Die Angabe der Adresse ist, auch bei den Ortsteilen, eindeutig geregelt und kann bei richtiger Anwendung nicht zu Verwechslungen führen.

In den umliegenden Einheitsgemeinden werden ebenfalls Straßennamendoppelungen durch den Adressenzusatz des jeweiligen Ortsteiles anerkannt und praktiziert.

Eine Änderung der Straßennamen wird nicht empfohlen.

Anlagen:

Mehrfachbenennung der Straßennamen

Finanzielle Auswirkungen: